

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 52 (1979)

Heft: [1]

Rubrik: Zur Diskussion gestellt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Diskussion gestellt

Wir bitten Sie, uns Ihre Meinung zu den in dieser Rubrik veröffentlichten Gedanken und Postulaten mitzuteilen. Ihre Stellungnahmen werden in einer der nächsten Nummern veröffentlicht.

Steuerabzug für Schul- und Bildungsaufwendungen

Es liegt im Interesse des demokratischen Staates, dass seine Bürger eine gute Grundausbildung erwerben, sich später im Sinne der *éducation* permanente weiterbilden und auch bereit sind, sich umschulen zu lassen. Im Bereich der obligatorischen Schulzeit bietet der Staat alle Ausbildungen gratis an. Im Bereich der postobligatorischen Schule deckt der Staat nicht mehr alle Bedürfnisse. Im Gebiet der Erwachsenenbildung ist er noch recht spärlich vertreten. In diesen Bereichen sind viele nichtstaatliche Institutionen tätig, die für ihre wichtige Tätigkeit auf die Erhebung von Schulgeldern angewiesen sind. Im Interesse der Freiheit der Schuwahl und der gleichmässigen Belastung wird die Forderung aufgestellt, die kantonalen Steuergesetze seien so zu ändern, dass alle Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung sowie für Umschulung in Abzug gebracht werden können, da diese privaten Aufwendungen letztlich dem Staate dienen. Die Verwirklichung dieses Postulates würde endlich der Freiheit im Schul- und Kulturbereich zum Durchbruch verhelfen.

Ferienheime zu vermieten

Unsere beiden Ferienheime sind im Jahre 1979 noch an verschiedenen Daten frei. Sie sind für Schulen zweckmässig eingerichtet und eignen sich gut für Land-(Berg)-Schulwochen.

Das **Ferienheim «Waldegg»** in **Wengen** bietet Platz für maximal 45 Schüler und 5 Leiter. Es ist im April, Mai und Juni frei, dann erneut ab 30. Juli bis 11. August, die letzte Woche August und erste Woche September, 17. bis 22. September, ab 8. Oktober bis zum 24. Dezember.

Das **Ferienheim «Bergfried»** in **Kandersteg** bietet die gleiche Unterkunftsmöglichkeit und ist frei von Beginn April bis 19. Mai, die letzte Woche Juni, ab 8. Oktober bis zum 24. Dezember.

Anfragen an **Schulsekretariat Köniz**, Sonnenweg 15, 3098 Köniz, Telefon 031 59 92 91.

Ferienhaus in Oey-Diemtigen ideal für

Land-schul-wochen

Der Satus-Skiklub Worb vermietet ob Oey-Diemtigen im Simmental ein Klubhaus für maximal 50 Personen, noch frei 1979.

Anfragen bitte an:
Frau E. Schneider,
Gyrischachen 57,
3400 Burgdorf
Telefon 034 22 77 82